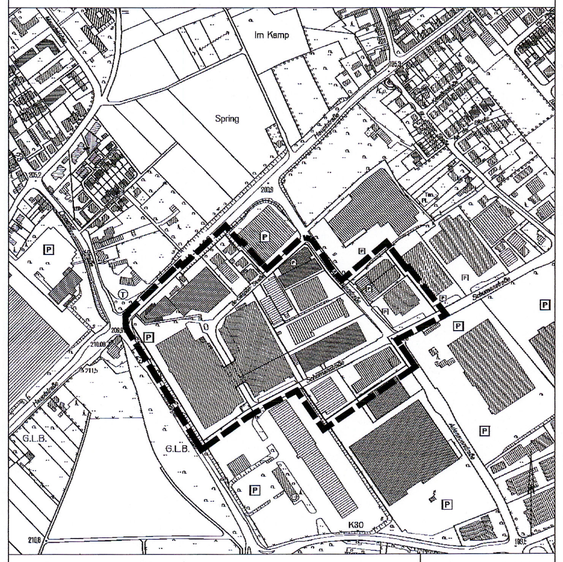
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 143 - 11. Änderung



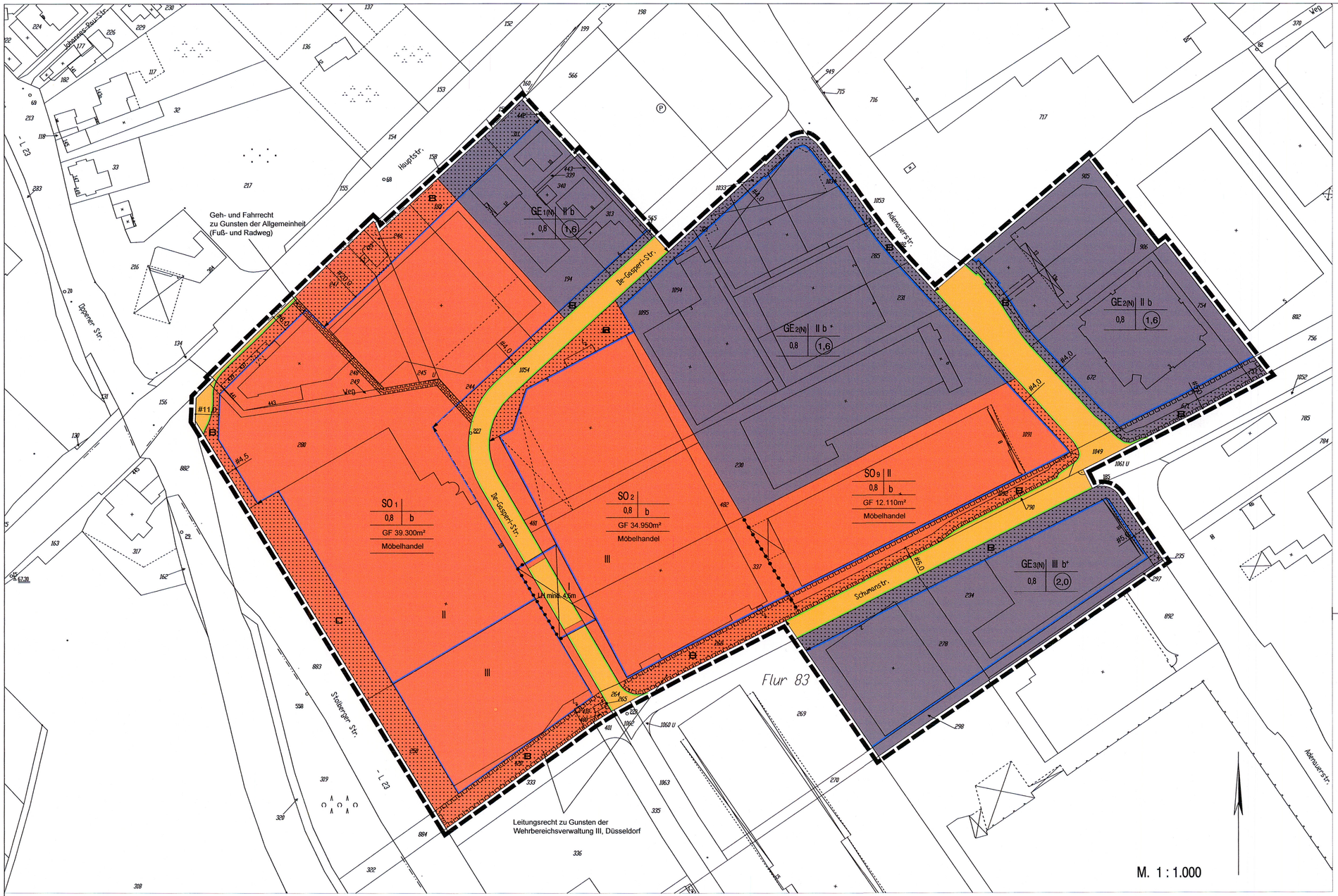
Bereich: De-Gasperi-Straße, Schumanstraße, Adenauerstraße

Gemarkung: Broichweiden

Flur: 83

M. ca. 1 : 5.000

1 . Ausfertigung



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- GE2(N) — Gewerbegebiete, gegliedert, mit Nutzungsbeschränkungen
- SO 2 Möbelhandel — Sonstige Sondergebiete, gegliedert

Maß der baulichen Nutzung

- 1,6 — Geschoßflächenzahl
- 0,8 — Grundflächenzahl
- III — Zahl der Vollgeschosse
- GF 34.950m² — Max. Geschossfläche in m²

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- b — Abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 250m
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- B — Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- LH mind. 4,5m — Durchfahrt, lichte Höhe mindestens 4,5m

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **143 - 11. Änd.** aufzustellen.
Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.10.2010 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 18.11.2010

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 23.11.2010 bis einschl. 23.12.2010 statt.

Würselen, den: 05.01.2011

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den:

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 22.02.2011 als Satzung beschlossen worden.
Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beigefügt.

Würselen, den: 24.02.2011

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 24.02.2011

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 15.04.2011 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 26.04.2011

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Die Lage der Straßenbegrenzunglinie im Bereich der Kreuzung Hauptstraße / Oppener Straße / Stolberger Straße ist der Fachplanung von Straßen.NRW zu entnehmen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 18.11.2010

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 20.04.2010) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Würselen, den:

(Ö.b.V.I.)